

Geschlechtertrennung beim sportspezifischen Unterricht im Fächerverbund Musik-Sport-Gestalten der Hauptschule

(aus Infodienst Schulleitung Nr. 84/2006 vom November 2006)

Der Bildungsplan Hauptschule enthält im Fächerverbund Musik-Sport-Gestalten keine Hinweise hinsichtlich der Geschlechtertrennung beziehungsweise der Möglichkeit koedukativen Unterrichts im Rahmen sportspezifischer Unterrichtsangebote.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, dass die seitherige Regelung der grundsätzlichen Geschlechtertrennung ab Klasse sieben weiterhin Bestand hat. Die im Folgenden aufgeführten Hinweise sind den Modalitäten des Fächerverbundes Musik-Sport-Gestalten angepasst.

Klasse fünf und sechs:

Im Rahmen des Fächerverbundes Musik-Sport-Gestalten ermöglichen sowohl koedukativer sportspezifischer Unterricht als auch Unterricht in getrennten Sportgruppen die Realisierung sinnvoller pädagogischer Zielsetzungen.

Ab Klasse sieben:

Der Sportunterricht wird so gestaltet, dass Jungen und Mädchen ihre Fähigkeiten ohne Benachteiligung entwickeln können. Daher wird der sportspezifische Unterricht im Fächerverbund Musik-Sport-Gestalten, das heißt qualifizierte Sport- und Bewegungszeiten an mehreren Wochentagen, ab Klasse sieben in der Regel geschlechtsgetrennt organisiert.

Die pädagogischen Chancen, die eine koedukative Erziehung bietet, können bei integrativen Bewegungsangeboten in ganzheitlichen, themenorientierten Projekten, bei geeigneten Unterrichtseinheiten und im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten genutzt werden.

(veröffentlicht im Infodienst Schulleitung Nr. 84/2006 vom November 2006)